

GUTACHTEN
zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit
von Personenkraftverkehrsunternehmen
gemäß § 3 Abs. 1 BZP-VO, BGBl. II Nr. 46/2001

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 8 – Ref. Verkehrsrecht
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Name oder Firma des Unternehmens: _____

Anschrift des Betriebssitzes: _____

Anzahl der Omnibusse (§ 2 Abs. 3): _____

Eigenkapital und unversteuerte Rücklage: _____

Bestätigungsvermerk I: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und unversteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 9.000 Euro für das erste und zumindest 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug aufweist.

Ort, Datum

Fertigung der prüfenden Stelle

Ist über das Unternehmen in den letzten fünf Jahren der Konkurs eröffnet oder ein Ausgleichsantrag gestellt worden?

Ja Nein

Eigenkapitalquote
[= Eigenkapital/Gesamtkapital x 100]: _____ **Erfordernis: > 10%**

Schuldentilgungsdauer in Jahren
[= (Fremdkapital - flüssige Mittel)/Netto-Cash-Flow *]: _____ **< 12 Jahre**

Netto-Cash-Flow * aus dem Ergebnis in % der Umsatzhöhe
[= Netto-Cash-Flow */Umsatzhöhe x 100]: _____ **> 8%**

Bestätigungsvermerk II: Es wird bestätigt, dass das Unternehmen die für die ordnungsgemäße Ingangsetzung/den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel

aufweist nicht aufweist.

Bei der wiederkehrenden Überprüfung für Kraftfahrlinienunternehmer:

Ist auf Grund der näheren Begutachtung zu erwarten, dass diese innerhalb einer Frist von _____ Monaten (max. 12) wieder erlangt werden wird?

Ja Nein

Datenschutzmitteilung:

Der (die) Antragsteller(in) stimmt zu, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8, die im Antrag und den Beilagen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Überprüfung und der Beurteilung des Sachverhalts automatisiert verarbeiten und – soweit gesetzlich erforderlich – an andere Stellen weiterleiten darf. Die Daten werden so lange gespeichert wie das gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorsehen.

Es besteht das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten und die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at. Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (KPMG Security Service GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at).

Ort, Datum

Fertigung der prüfenden Stelle

Erforderlichenfalls Erläuterungen und verbale Beurteilung durch die prüfende Stelle:

* Der Cash-Flow aus dem Ergebnis errechnet sich:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

- + Abschreibung auf das Anlagevermögen
- Zuschreibung auf das Anlagevermögen
- + Dotierung (- Auflösung) langfristiger Rückstellungen
- Gewinne (+ Verluste) aus dem Verkauf von Anlagevermögen
- Auflösung nichtrückzahlbarer Investitionszuschüsse
- +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge

= Cash-Flow aus dem Ergebnis